

Produkt:	
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Pagelkopf
Datum:	05.01.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	11.01.2021	
Stadtentwicklungs-, Energie- und Bauausschuss	09.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

Stellungnahme zum 2. Entwurf der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2020**Beschlussvorschlag:**

Die vorgelegten Unterlagen zum 2. Entwurf der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 werden zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, die dieser Vorlage beigefügten Stellungnahme zu den Planungsinhalten fristgerecht einzureichen und damit die Anregungen und Bedenken der Stadt Lampertheim entsprechend vorzubringen.

Sachdarstellung:

Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) ist in den Ländern ein Raumordnungsplan für das Landesgebiet (landesweiter Raumordnungsplan) aufzustellen. Das Land Hessen beabsichtigt nun mit der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen (LEP) das System der Zentralen Orte und der Raumstruktur neu zu fassen. Zudem sollen die Regelungen hinsichtlich der Steuerung des Einzelhandels auf einen neuen Stand gebracht werden.

Mit Schreiben vom 15.01.2020 übersandte das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen die Unterlagen zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplans mit dem Hinweis auf die Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 24.04.2020. Die Stadt Lampertheim hat nach Fristverlängerung mit Datum 13.05.2020 eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Aufgrund der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgten verschiedene Änderungen des Entwurfs des Landesentwicklungsplans 2020, weshalb nun eine zweite Beteiligung zur veränderten Entwurfsplanung erfolgt. Diese 2. Entwurfsplanung ist gegenüber dem ersten Entwurf in folgenden Punkten geändert:

- **4.2.1-6: Regionalplanerische Mindestdichtewerte in Wohneinheiten je ha**
- **5.1: Zentralörtliches System (Mittelbereichsabgrenzung)**
- **5.2.1-2 (Z) Oberzentren (Oberzentrale Kooperation)**
- **6-3 (Z), 6-5 (Z): Großflächiger Einzelhandel (Integrationsgebot, Herstellerdirektverkaufszentren)**

• **neue Planziffern 4.2.1-7 und 4.2.1-8**

Zu 4.2.1-6: Die Änderung hinsichtlich der regionalplanerischen Siedlungsdichtewerten betrifft Lampertheim nicht.

Zu 5.1.5: Die Mittelbereiche sind im Landesentwicklungsplan Hessen abschließend festgelegt. In begründeten Einzelfällen ist unter Berücksichtigung spezifischer raumstruktureller Erkenntnisse die Möglichkeit zur Anpassung der Mittelbereiche auf der Ebene der Regionalpläne gegeben.

Zu 5.2.1-2 (Z): Lampertheim ist nicht vom Thema „Kooperation der Oberzentren“ betroffen.

Zu 6-3 (Z), 6-5 (Z): Hinsichtlich des Einzelhandels besteht eine gewisse Betroffenheit, da bestimmte großflächige Sortimente nur noch in städtebaulich integrierten Lagen zulässig sein sollen.

Zu 4.2.1-7 und 4.2.1-8: Hier werden Begrifflichkeiten an die neuen Bezeichnungen der Strukturräume angepasst. Eine inhaltliche Betroffenheit Lampertheims ist nicht gegeben.

Der aktuelle 2. Entwurf zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplans, sowie die städtische Stellungnahme und das Info-Blatt „Fragen und Antworten zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes“ liegen dieser Vorlage als Anlage bei.

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme ist der 12.01.2021, weshalb die Stellungnahme nach Beschluss durch den Magistrat fristgerecht und vorbehaltlich des Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung abgegeben werden soll.

Wicke

Störmer

Fachbereichsleiterin
Bauen und Umwelt

Bürgermeister